

Konzernrechnungslegung nach EU-IFRS 2015

– Teil 6: Konsolidierung von assoziierten Unternehmen und Zweckgesellschaften –

Prof. Dr. Peter Lorson ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine BWL: Unternehmensrechnung und Controlling an der Universität Rostock sowie Director im dortigen Center for Accounting and Auditing (CAA) i.Gr. **Bianca Dogge, B.Sc., Dr. Ellen Haustein** sowie **Richard Paschke, M.Sc.**, sind dort als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. **Jörg Poller, M.A.**, ist bei der Zalando SE als Manager Accounting – Group Reporting tätig.
Kontakt: autor@kor-ifs.de

Der Prozess der Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS reicht von der Feststellung der Konzernabschlusspflicht über die Erstkonsolidierung bis zu Folgekonsolidierungen. Für die Praxis von grundlegender Bedeutung sind der buchhalterische Weg zum Konzernabschluss und das Arbeiten mit den IFRS-Texten. Anhand eines Schiffbau-Konzerns wird dies am konkreten Beispiel dargestellt.

I. Einleitung

Im vierten und fünften Teil der Fallstudie wurden in den vorherigen KoR-Ausgaben die Erst- und Folgekonsolidierung von Tochterunternehmen (TU) in dem Konzernabschluss der Schiffbau-AG (= Mutterunternehmen (MU)) vorgenommen.¹ Der sechste Teil der Fallstudie behandelt nachfolgend die Erst- und Folgekonsolidierung eines assoziierten Unternehmens (hier Fender-GmbH) und einer Zweckgesellschaft (hier SPE-GmbH) zum 01.01.t₁ und zum 31.12.t₁.

II. Aufgabenstellung und Sachverhalte

1. Aufgabenstellung

Assoziierte Unternehmen (AU) sind nach Maßgabe der Equity-Methode in den Konzernabschluss einzubeziehen (IAS 28.16). Bei Zweckgesellschaften (ZG) ist eine Vollkonsolidierung unter Beachtung des IFRS 10 vorzunehmen. In beiden Fällen muss konzerneinheitlich bewertet werden (IAS 28.35 bzw. IFRS 10.19). Die Bilanzen der Fender-GmbH (AU) und SPE-GmbH (ZG) zum 01.01.t₁ und 31.12.t₁ sowie deren GuV nach dem Umsatzkostenverfahren (UKV) für das Geschäftsjahr t₁ liegen bereits vor. Eine Anpassung an die Konzernbilanzrichtlinie der Schiffbau-AG wurde bereits vorgenommen.² Aufgabe ist es nun, sowohl die Erst- als auch die Folgekonsolidierung für beide Gesellschaften vorzunehmen. Dabei sind die nachfolgenden Sachverhalte zu beachten.

¹ Vgl. KoR 6/2015 S. 318 ff. und KoR 7-8/2015 S. 378 ff.

² In der Praxis wirft das Gebot der Konzerneinheitlichkeit bei AU regelmäßig Probleme auf. Da nur ein maßgeblicher Einfluss besteht, kann bereits eine Vereinheitlichung der Darstellungs-, Ansatz- und Bewertungswahlrechte nicht in jedem Fall durchgesetzt werden. Darüber hinaus reicht der maßgebliche Einfluss regelmäßig nicht aus, um – bei abweichenden Stichtagen – einen Zwischenabschluss des AU zu erhalten oder eine detaillierte Überleitungsrechnung auf den Konzernbilanzstichtag erstellen zu können. Sollte ein Verzicht unter Berufung auf den Wesentlichkeitsgrundsatz gem. IAS 8.8 nicht möglich sein, bleibt zu prüfen, ob hier ein Fall der Undurchführbarkeit vorliegt (vgl. IAS 28.33), der dann aber mit Angabepflichten im Anhang verbunden ist. Vgl. Schruoff, BB 2001 S. 88; Küting/Weber, Der Konzernabschluss, 13. Aufl. 2012, S. 589.

2. Informationen zur Fender-GmbH

Die Bilanz der Fender-GmbH zum 01.01.t₁ enthält Tab. 1 auf S. 435. Aus Sicht der Schiffbau-AG handelt es sich bei der Fender-GmbH um ein AU.³ Den 20%-igen Kapitalanteil erwarb die Schiffbau-AG am 01.01.t₁ für 8,6 Mio. €.⁴ Im Kaufpreis enthalten sind Transaktionskosten i.H.v. 600 T€. Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Buchwert des Eigenkapitals der Fender-GmbH 17 Mio. €. In der Dokumentation der Kaufpreisfindung findet sich folgender Passus:

„Im Erwerbszeitraum wurden stille Reserven in den Grundstücken i.H.v. 250 T€ sowie in den technischen Anlagen und Maschinen i.H.v. 300 T€ identifiziert.“

3. Informationen zur SPE-GmbH

Die um Leerzeilen verkürzte Bilanz der SPE-GmbH zum 01.01.t₁ zeigt Tab. 2 auf S. 435. Bei der SPE-GmbH handelt es sich um eine ZG. Sie ist nach Maßgabe des IFRS 10 in den Konzernabschluss der Schiffbau-AG einzubeziehen.⁶ Darüber hinaus ist Folgendes bekannt:

1. Die SPE-GmbH selbst besitzt – außer dem Containerschiff und Zahlungsmittel(äquivalente)n – keinerlei Betriebsvermögen.
2. Die Gesellschaft wurde zum 01.01.t₁ gegründet. Informationen zu stillen Reserven und Lasten im Gründungszeitpunkt liegen nicht vor.

III. Konsolidierung von assoziierten Unternehmen und Zweckgesellschaften

1. Erstkonsolidierung der Fender-GmbH

Gem. IAS 28.16 sind Anteile an AU nach Maßgabe der Equity-Methode zu bewerten.⁷ Anders als bei Voll- oder anteiliger Konsolidierung werden die Anteile in der Konzernbilanz nicht durch die dahinter stehenden Vermögenswerte und Schulden ersetzt. Vielmehr wird der Beteiligungsbuchwert bilanziert und um die auf das MU entfallenden Eigenkapitalveränderungen im Finanzanlagevermögen fortgeschrieben. Analog hierzu enthält die Konzern-Gesamtergebnisrechnung (GER) keine GER-Positionen des AU. Vielmehr finden Ergebniseffekte nur summarisch im Finanzergebnis ihren Niederschlag.

³ Vgl. Lorson u.a., KoR 2015 S. 267 f.

⁴ Die Beteiligung an der Fender-GmbH wurde im Einzelabschluss der Schiffbau-AG zu Anschaffungskosten i.H.v. 8,6 Mio. € aktiviert und in dem Bilanzposten „At-Equity bewertete Finanzinvestitionen“ ausgewiesen. Vgl. Lorson u.a., KoR 2015 S. 173, Fn. 28.

⁵ „Hierunter sind insbesondere Vermittlerprovisionen-, Beratungs-, Anwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Bewertungs- und sonstige Fachberatungsgebühren, allgemeine Verwaltungskosten, einschließlich der Kosten für die Erhaltung einer internen Akquisitionsabteilung, sowie Kosten für die Registrierung und Emission von Schuldtiteln und Aktienpapieren zu subsumieren.“ Heitges/Urbaniczki, KoR 2011 S. 419.

⁶ Vgl. zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises Lorson u.a., KoR 2015 S. 268.

⁷ Auf die Diskussion, ob die Equity-Methode eine Bewertungs- oder Konsolidierungstechnik ist, soll an dieser Stelle verzichtet werden. Nach herrschender Auffassung handelt es sich (eher) um ein Verfahren zur Bewertung von Unternehmensanteilen (vgl. Busse von Colbe u.a., Konzernabschlüsse, 9. Aufl. 2010, S. 517 f.). Weber (Kapitalkonsolidierung und ähnliche Verfahren im internationalen Vergleich, Diss. 1990) bezeichnet die Equity-Methode als „kapitalkonsolidierungsähnliches Verfahren“.

Tab. 1: IFRS-Bilanz (HB II) der Fender-GmbH zum 01.01.t₁

Assets	in T€
Langfristige Vermögenswerte	
(a) Sachanlagevermögen	
1. Grundstücke	3.000
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.000
3. Andere Anlagen	1.000
(b) Immaterielle Vermögenswerte	
1. Marken	
2. Patente	
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.000
(e) Aktive latente Steuern	300
Kurzfristige Vermögenswerte	
(f) Vorräte	8.800
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
1. Forderungen ggü. Kunden	900
2. Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	
3. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.500
Summe Vermögenswerte	20.500
Equity and liabilities	in T€
Den Gesellschaftern der Fender-GmbH zustehendes Eigenkapital	
(j) Gezeichnetes Kapital	6.000
(k) Kapitalrücklage	6.000
(l) Gewinnrücklagen	5.000
(m) Jahresüberschuss	
Langfristige Schulden	
(n) Finanzverbindlichkeiten	800
(o) Rückstellungen	1.000
(p) Passive latente Steuern	400
Kurzfristige Schulden	
(q) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000
(r) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen	300
(s) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	
Summe Eigenkapital und Schulden	20.500

Sobald die Möglichkeit zur Ausübung eines maßgeblichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik (IAS 28.3) besteht, sind AU erstmalig in den Konzernabschluss einbeziehungspflichtig (IAS 28.32). Die Zugangsbewertung erfolgt in Höhe der Anschaffungskosten. In den Folgejahren wird dieser Anteil um den auf den Eigentümer entfallenden Gewinn oder Verlust fortgeschrieben (IAS 28.10).

Tab. 2: Verkürzte IFRS-Bilanz (HB II) der SPE-GmbH zum 01.01.t₁

Assets	in T€
Langfristige Vermögenswerte	
(a) Sachanlagevermögen	
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.000
Kurzfristige Vermögenswerte	
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.000
Summe Vermögenswerte	51.000
Equity and liabilities	in T€
Den Gesellschaftern der SPE-GmbH zustehendes Eigenkapital	
(j) Gezeichnetes Kapital	25.500
Langfristige Schulden	
(n) Finanzverbindlichkeiten	25.500
Summe Eigenkapital und Schulden	51.000

Tab. 2 enthält unter Beachtung des Bilanzgliederungsschemas des Schiffbau-Konzerns lediglich eine verkürzte Bilanz der SPE-GmbH zum 01.01.t₁.

Bei der Fender-GmbH handelt es sich um ein AU.⁸ Erstkonsolidierungszeitpunkt ist der 01.01.t₁. In der IFRS-Bilanz der Schiffbau-AG (HB II) wird die Beteiligung an der Fender-GmbH i.H. ihrer Anschaffungskosten von 8,6 Mio. € ausgewiesen. Diese enthalten Transaktionskosten i.H.v. 600 T€. IAS 28 enthält keine eigenständigen Vorschriften zur Ermittlung der Anschaffungskosten. Daher sind die Einbeziehungsfähigkeit und der Umfang von Transaktionskosten im Schrifttum umstritten. Aus dem Verweis in IAS 28.26⁹ kann in Bezug auf die Anschaffungskosten keine analoge Anwendung der Vorschriften zu TU (hier: Aufwandserfassung von Anschaffungsnebenkosten gem. IFRS 3.53) abgeleitet werden. Vielmehr ergibt sich aus einem Non-GAAP (hier IFRIC Agenda Decisions), dass sich die Anschaffungskosten der Beteiligung aus dem Kaufpreis und den Anschaffungsnebenkosten zusammensetzen.¹⁰ Somit stimmen der Zugangswert für die Beteiligung gem. IAS 39.43 (hier financial assets available for sale) und der Zugangswert für Zwecke der Equity-Bewertung überein. Die Equity-Methode dient der Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts. Gleichwohl erfordert diese Methode – in Nebenrechnungen – den Einsatz von Konsolidierungstechniken im Rahmen der Erstkonsolidierung (hier Kapitalkonsolidierung bzw. Goodwill-Ermittlung) und im Rahmen der Folgekonsolidierung. So sind – analog zu den Vorschriften der Voll- oder Quotenkonsolidierung – im Zugangszeitpunkt zunächst die stillen Reserven und Lasten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden aufzudecken und die Vorschriften zur Bildung latenter Steuern anzuwenden (IAS 12.15 und IAS 12.19), bevor durch die Gegenüberstellung von Zugangswert und anteiligem neubewertetem Eigenkapital

⁸ Vgl. Lorson u.a., KoR 2015 S. 268.

⁹ „Viele der für die Anwendung der Equity-Methode sachgerechten Verfahren ähneln den in IFRS 10 beschriebenen Konsolidierungsverfahren. Außerdem werden die Ansätze, die den Konsolidierungsverfahren beim Erwerb eines Tochterunternehmens zu Grunde liegen, auch bei der Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen übernommen.“ (IAS 28.26).

¹⁰ Vgl. IFRIC Update July 2009, S. 3 (abrufbar unter <http://www.ifs.org/Updates/IFRIC-Updates/2009/Documents/IFRIC0907.pdf>).

Tab. 4: Konsolidierung der SPE-GmbH zum 01.01.t₁ (in T€)

Bilanzpositionen (in T€)	Schiffbau-AG	SPE-GmbH	Summenbilanz	Konsolidierungsspalte		Konzernbilanz	
	HB II	HB III		Soll	Haben	Aktiva	Passiva
Assets							
(a) Sachanlagevermögen							
1. Grundstücke	524		524			524	
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.775	50.000	56.775			56.775	
3. Andere Anlagen	150		150			150	
(b) Immaterielle Vermögenswerte							
1. Marken							
2. Patente							
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	8.600		8.600			8.600	
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19.150		19.150			19.150	
(e) Aktive latente Steuern	300		300			300	
(f) Vorräte	7.122		7.122			7.122	
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
1. Forderungen ggü. Kunden	750		750			750	
2. POC Forderungen							
3. Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	33.571		33.571			33.571	
4. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	114		114			114	
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	200		200			200	
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.600	1.000	23.600			23.600	
Summe	99.856	51.000	150.856			150.856	
Equity & liabilities							
(j) Gezeichnetes Kapital	20.489	25.500	45.989	F6B1	25.500		20.489
(k) Kapitalrücklage	6.500		6.500				6.500
(l) Gewinnrücklage	22.500		22.500				22.500
(m) Neubewertungsrücklage							
(n) Jahresüberschuss	1.424		1.424				1.424
(o) Differenz aus der Währungsumrechnung							
(p) Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter					F6B1	25.500	25.500
(q) Finanzverbindlichkeiten	19.900	25.500	45.400				45.400
(r) Rückstellungen							
(s) Passive latente Steuern	200		200				200
(t) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.823		26.823				26.823
(u) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen	1.920		1.920				1.920
(v) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	100		100				100
Summe	99.856	51.000	150.856				150.856
SUMME				25.500	25.500		

Tab. 3: Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts der Fender-GmbH

Nebenrechnung Fender-GmbH	in T€
Beteiligungsbuchwert Einzelabschluss	8.600,00
Anteiliges bilanzielles Eigenkapital	
– Gezeichnetes Kapital (0,2 × 6.000 T€)	- 1.200,00
– Kapitalrücklage (0,2 × 6.000 T€)	- 1.200,00
– Gewinnrücklage (0,2 × 5.000 T€)	- 1.000,00
Differenzbetrag	5.200,00
Anteilige stille Reserven/Lasten	
– Grundstücke (0,2 × 250 T€)	- 50,00
– Technische Anlagen und Maschinen (0,2 × 300 T€)	- 60,00
– Berücksichtigung latenter Steuern durch Neubewertung	+ 27,50
Geschäfts- oder Firmenwert	5.117,50

(IAS 28.32) ein positiver oder negativer Unterschiedsbetrag bestimmt werden kann. Diese Nebenrechnung ist in den folgenden Geschäftsjahren fortzuführen, um etwa Abschreibungen/Auflösungen von stillen Reserven/Lasten zu erfassen. Tab. 3 zeigt die Nebenrechnung für die Fender-GmbH im Zugangszeitpunkt.

Durch das Aufdecken stiller Reserven werden u.a. passive latente Steuern i.H.v. 27,5 T€ (= 0,25 × (50 T€ + 60 T€)) angesetzt. Im Ergebnis ergibt sich für die Fender-GmbH ein Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) i.H.v. 5.117,5 T€.¹¹ Dieser GoF darf nicht als eigener Bilanzposten ausgewiesen werden (IAS 28.32 (a)), sondern ist impliziter Bestandteil des fortzuschreibenden Beteiligungsbuchwerts.¹²

2. Erstkonsolidierung der SPE-GmbH

Die SPE-GmbH wurde im dritten Teil dieser Fallstudie als ZG eingestuft.¹³ Sie ist daher gem. IAS 10.6 voll zu konsolidieren.

Dem Sachverhalt ist zu entnehmen, dass die SPE-GmbH zum 01.01.t₁ gegründet wurde. Im Gründungszeitpunkt verfügt sie weder über stille Reserven noch über stille Lasten. Folglich liegen bei der SPE-GmbH keine Unterschiede von HB II (nach konzerneinheitlicher Bewertung) und HB III (nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten) vor. Sie ist nach Maßgabe der in Tab. 2 gezeigten Bilanz in den Konzernabschluss der Schiffbau-AG einzubeziehen. Die Schiffbau-AG hält keine Anteile an der SPE-GmbH. Für diesen Fall ist eine Ausbuchung des (anteiligen) Eigenkapitals gegen die Beteiligungsposition

11 Ein negativer Unterschiedsbetrag (aufgrund schlechter Zukunftsaussichten oder eines lucky buy) gem. IAS 28.32 (b) müsste erfolgswirksam dem Beteiligungsbuchwert zugeschrieben werden. In diesen Fällen kommt es zu Unterschieden zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem Beteiligungsbuchwert (= Equity-Wert) im Konzernabschluss.

12 Die Höhe des Unterschiedsbetrags ist – abweichend vom HGB – nicht angabepflichtig. Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 2), S. 587.

13 Vgl. Lorson u.a., KoR 2015 S. 268.

Tab. 5: IFRS-Bilanz (HB II) der Fender-GmbH zum 31.12.t₁

Assets	in T€
Langfristige Vermögenswerte	
(a) Sachanlagevermögen	
1. Grundstücke	3.000
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.000
3. Andere Anlagen	1.000
(b) Immaterielle Vermögenswerte	
1. Marken	
2. Patente	
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.000
(e) Aktive latente Steuern	300
Kurzfristige Vermögenswerte	
(f) Vorräte	8.800
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
1. Forderungen ggü. Kunden	900
2. Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	
3. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.900
Summe Vermögenswerte	20.900
Equity and liabilities	in T€
Den Gesellschaftern der Fender-GmbH zustehendes Eigenkapital	
(j) Gezeichnetes Kapital	6.000
(k) Kapitalrücklage	6.000
(l) Gewinnrücklagen	5.000
(m) Jahresüberschuss	400
(n) Differenz aus der Währungsumrechnung	16
Langfristige Schulden	
(o) Finanzverbindlichkeiten	800
(p) Rückstellungen	1.000
(q) Passive latente Steuern	400
Kurzfristige Schulden	
(r) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	984
(s) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen	300
(t) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	
Summe Eigenkapital und Schulden	20.900

nicht vorzunehmen.¹⁴ Da die Schiffbau-AG nicht die Full-Goodwill-Methode, sondern die Neubewertungsmethode anwendet¹⁵, können weder ein GoF noch ein negativer Unterschiedsbetrag entstehen.¹⁶ Folglich ist das Eigenkapital der SPE-GmbH im Konzernabschluss der Schiffbau-AG den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen und als „Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ auszuweisen (vgl. Tab. 4 auf S. 436). Der Buchungssatz lautet wie folgt:

Gezeichnetes Kapital	25.500.000 €	an	Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	25.500.000 €	F6B1
----------------------	--------------	----	--	--------------	------

3. Folgekonsolidierung der Fender-GmbH

a) Weiterführender Sachverhalt

Die an die konzerneinheitliche Bilanzierung gem. IAS 28.36 angepasste IFRS-Bilanz (HB II bzw. HB III) und -GuV der Fender-GmbH zum 31.12.t₁ sind in Tab. 5 auf S. 437 und Tab. 6 ersichtlich.

Tab. 6: GuV (GuV II) nach der cost of sales method der Fender-GmbH zum 31.12.t₁

Umsatzkostenverfahren		in T€
1.	Umsatzerlöse	16.000
2.	Umsatzkosten	11.046
3.	Bruttoergebnis vom Umsatz	4.954
4.	Vertriebskosten	1.449
5.	Allgemeine Verwaltungskosten	2.930
6.	Sonstige betriebliche Erträge	830
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25
8.	Operatives Ergebnis	1.380
9.	Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzinvestitionen	-
10.	Übrige Finanzerträge	50
11.	Übrige Finanzaufwendungen	225
12.	Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	1.205
13.	Ertragsteuern	805
14.	Jahresüberschuss	400

Des Weiteren ist dem Abteilungsleiter Konzernrechnungswesen der Schiffbau-AG Folgendes bekannt:

1. In t₁ erzielte die Fender-GmbH einen Jahresüberschuss von 0,4 Mio. €. Dieser wurde bereits in t₁ (vorab) ausgeschüttet.
2. Die Restnutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen betragen zehn Jahre.
3. Die Schiffbau-AG lieferte an die Fender-GmbH in t₁ Vorräte im Gesamtwert von 100 T€ auf Ziel. Die Rechnung wird in t₂ beglichen. Die Vorräte, deren Konzernherstellungskosten 80 T€ betragen, sollen von der Fender-GmbH nach Veredelung an fremde Dritte veräußert werden. Eine Weiterveräußerung ist für t₃ geplant.

14 Vgl. Küting/Mojadadr, DB 2013 S. 595.

15 Vgl. Lorson u.a., KoR 2015 S. 324.

16 Bei Anwendung der Full-Goodwill-Methode ist dies hingegen möglich, sofern „der Zeitwert des Anteils der anderen Gesellschafter an der Zweckgesellschaft unter dem neu bewerteten Nettovermögen liegt und aus der Differenz zwischen Zeitwert des Anteils der anderen Gesellschafter [...] und dem anteiligen Eigenkapital der anderen Gesellschafter ein passivischer Unterschiedsbetrag“ entsteht; Küting/Mojadadr, DB 2013 S. 595.

4. Die Schiffbau-AG bezog Fender¹⁷ von der Fender-GmbH zu einem Preis von 150 T€, deren Herstellungskosten 120 T€ betragen. Die Schiffbau-AG wird sie im Zuge eines Schiffsverkaufs an fremde Dritte weiterveräußern. Die Weiterveräußerung erfolgt in t₂.

5. In t₁ hat sich das Eigenkapital der Fender-GmbH erfolgsneutral um 16 T€ im Zuge der Währungsumrechnung eines ausländischen TU der Fender-GmbH gem. IAS 21 erhöht.

6. Mit Blick auf eine etwaige Pflicht zur Erfassung eines Wertminderungsaufwands gem. IAS 28.40 ff. lässt der Leiter Konzernrechnungswesen der Schiffbau-AG regelmäßig Berichte zum Barwert der zukünftigen Zahlungsüberschüsse erstellen. Das Fazit des aktuellen Berichts zur Fender-GmbH lautet:

„Seit Mitte des Geschäftsjahrs hat die Konkurrenz im Bereich der Fenderproduktion neue Produktionstechnologien zur Marktreife vorangetrieben. Da die Fender-GmbH keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung hat und die neuen Technologien am Markt derzeit nicht zu erwerben sind, muss zukünftig mit signifikanten Absatzeinbußen seitens der Fender-GmbH gerechnet werden. Die in diesem Jahr (vorab) vereinnahmten Beteiligungserträge täuschen über die zukünftigen Entwicklungen hinweg. Insbesondere in der Großfenderproduktion werden die noch zu Jahresbeginn prognostizierten Cashflows um 50% sinken – im Kleinfenderbereich um mind. 35%. Auf Grundlage dessen ergibt sich derzeit ein Barwert der zukünftigen Cashflows der Fender-GmbH, welcher aus den zukünftigen Dividenden und der endgültigen Veräußerung der Fender-GmbH resultiert (IAS 28.42 (b)), i.H.v. 7 Mio. €.“

Die signifikante Verschlechterung der Wettbewerbsposition der Fender-GmbH veranlasste die Schiffbau-AG dazu, eine externe Beratungsgesellschaft mit der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzgl. Veräußerungskosten gem. IAS 28.42 zu beauftragen. Dieser beträgt – ausweislich des Gutachtens vom 20.12.t₁ – 7,4 Mio. €.

b) Fortschreibung der Unterschiedsbeträge

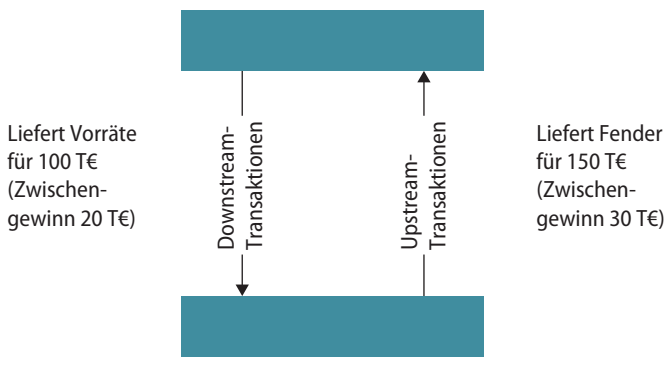
Zum 31.12.t₁ sind für die Fortschreibung des Equity-Werts folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

1. Die anteiligen stillen Reserven und Lasten sind entsprechend ihrer Entwicklung in der Fender-GmbH in einer Nebenrechnung fortzuschreiben. Ein GoF darf weder planmäßig abgeschrieben (vgl. IFRS 3) noch separat auf außerplanmäßige Wertminderung getestet werden (IAS 36.42). Stattdessen wird der Anteil als einziger Vermögenswert betrachtet und gem. IAS 36 auf Wertminderung überprüft. Dabei erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren Betrag aus Buchwert und erzielbarem Betrag (höherer Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert) (IAS 28.42). Zwischen der Schiffbau-AG und der Fender-GmbH bestehen in t₁ Liefer- und Leistungsbeziehungen in Form von sog. Upstream- und Downstream-Transaktionen (vgl. Abb. 1 auf S. 439). Zu Upstream-Transaktionen zählen Verkäufe von Vermögenswerten eines AU an den Eigentümer (hier Schiffbau-AG). Im Gegensatz dazu sind Downstream-Transaktionen Verkäufe von Vermögenswerten des Eigentümers an das AU. Die hieraus resultierenden anteiligen Zwischenergebnisse sind gem. IAS 28.28 zwingend zu eliminieren. Als realisiert sind nur diejenigen Anteile am Zwischen-

17 Fender sind Schutzkörper oder Puffer an der Bordwand von Schiffen.

ergebnis anzusehen, die auf konzernfremde Investoren entfallen.¹⁸ Hierauf darf – anders als nach HGB – nicht aus Gründen unzugänglicher Informationen bzw. schwieriger Informationsbeschaffung verzichtet werden.¹⁹ Lediglich unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten ist ein Verzicht denkbar.²⁰

Abb. 1: Geschäftsbeziehungen zwischen der Schiffbau-AG und der Fender-GmbH



2. Aus der Downstream-Lieferung besteht bei der Schiffbau-AG noch eine Forderung und bei der Fender-GmbH eine Verbindlichkeit. Indes kommt es im Rahmen der Equity-Anwendung – anders als bei Vollkonsolidierung – nicht zu einer Schuldenkonsolidierung, da eine Aufrechnung im Konzernabschluss nicht (sachgerecht) möglich ist.²¹
3. Die Fender-GmbH hat den anteiligen Gewinn aus t₁ vorab an die Schiffbau-AG ausgeschüttet. Dieser Zahlbetrag ist für die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts relevant. Gem. IAS 28.10 sind empfangene Ausschüttungen als Minderungen des Buchwerts zu erfassen.²²
4. Schließlich ist die erfolgsneutral erfasste Währungsumrechnung, welche wiederum aus der Währungsumrechnung eines TU der Fender-GmbH resultiert, zu betrachten.²³ Gem. IAS 28.10 sind solche „erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen so lange erfolgsneutral zu vereinnahmen, bis es beim Beteiligungsunternehmen zu einer Realisierung dieser Beträge kommt“.²⁴

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die in Tab. 7 dargestellte Fortschreibung des Equity-Werts zum 31.12.t₁.

Tab. 7: Fortschreibung des Equity-Werts der Fender-GmbH

18 Vgl. Pellens u.a., Internationale Rechnungslegung, 9. Aufl. 2014, S. 886.
 19 Im Falle von Upstream-Transaktionen fehlen regelmäßig Informationen über die Kalkulation des AU. Die Ermittlung der Zwischenergebnisse hat vor diesem Hintergrund auf der Basis von Schätzungen des Managements vom MU zu erfolgen. Vgl. hierzu Hayn, in: Beck'sches IFRS-Handbuch, 4. Aufl. 2013, § 36 Rdn. 63.
 20 Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 2), S. 591.
 21 Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 2), S. 591.
 22 Vorabauschüttungen sind für GmbHs grundsätzlich zulässig, wenn sie gesellschaftsvertraglich geregelt oder durch einen Gesellschafterbeschluss legitimiert werden. Wenn die Vorabauschüttung vor dem Bilanzstichtag gezahlt wird, kommt es handelsrechtlich zu einer teilweisen Gewinnverwendung i.S.d. § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Würde die Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen, müsste eine Verbindlichkeit ggü. den Gesellschaftern passiviert werden und die „Bilanz ist zwingend unter Berücksichtigung der teilweisen Gewinnverwendung aufzustellen“ (Ellrott/Krämer, in: Beck'scher Bilanzkommentar, 8. Aufl. 2012, § 268 Rdn. 7). Entsprechend sind Abschlagszahlungen auf den Bilanzgewinn bzw. Zwischendividenden handelsrechtlich bei der Schiffbau-AG unter Erträgen aus Beteiligungen auszuweisen (§ 275 Abs. 2 Nr. 9 HGB). Vgl. Wobbe, in: Haufe HGB Bilanz Kommentar, 3. Aufl. 2012, § 275 Rdn. 153.
 23 Vgl. zur Währungsumrechnung Lorson u.a., KoR 2015 S. 270 ff.
 24 Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 2), S. 592.

Equity-Fortschreibung t ₁ zum 31.12.t ₁	in T€
Beteiligungsbuchwert Einzelabschluss	8.600,00
Equity-Fortschreibung Vorjahre	0,00
– ursprünglich erfolgswirksam	0,00
– aus erfolgsneutraler Währungsumrechnung	0,00
Beteiligungsbuchwert 01.01.t₁	8.600,00
erfolgswirksame Eigenkapitaländerung beim Beteiligungsunternehmen	
– Jahresüberschuss (0,2 × 400 T€)	+ 80,00
– Fortschreibung stiller Reserven (0,2 × [300 T€/10 Jahre])	- 6,00
– Auflösung der passiven latenten Steuern (0,25 × [0,2 × (300 T€/10 Jahre)])	+ 1,50
– Zwischenergebniseliminierung	
– aus Downstream-Transaktionen (0,2 × 20 T€)	- 4,00
– aus Upstream-Transaktionen (0,2 × 30 T€)	- 6,00
– Berücksichtigung latenter Steuern (0,25 × 10 T€)	+ 2,50
Gewinnausschüttung	- 80,00
erfolgsneutrale Währungsumrechnung (0,2 × 16 T€)	+ 3,20
Beteiligungsbuchwert 31.12.t₁	8.591,20

In Anlehnung an Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 2), S. 596.

Da der Equity-Wert unterhalb des Konzernbuchwerts zum 01.01.t₁ liegt, muss folgende Fortschreibung zum 31.12.t₁ gebucht werden:

Bilanzkorrektur:

Jahresüberschuss	12.000 €	an	At-equity bewertete Finanzinvestitionen €	12.000	F6B2
At-equity bewertete Finanzinvestitionen	3.200 €	an	Differenz aus der Währungsumrechnung	3.200 €	

GuV-Korrektur:

Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzinvestitionen	12.000 €	an	Jahresüberschuss	12.000 €	F6B3
---	----------	----	------------------	----------	------

Auf den Ansatz latenter Steuern aufgrund *outside basis differences* – also bezüglich des Unterschieds zwischen dem Equity-Wert der Beteiligung im Konzernabschluss und dem Buchwert der Beteiligung in der Steuerbilanz – wird im vorliegenden Fall verzichtet, da Ergebnisse aus dem AU nicht steuerpflichtig sind.²⁵

25 Unter Vernachlässigung der 5-%igen Zurechnung zum Einkommen nach §§ 8a Abs. 1 i.V.m. 8b Abs. 5 KStG sowie § 8 Nr. 5 Satz 1 GewStG. Vgl. hierzu Lüdenbach, in: Lüdenbach/Hoffmann, IFRS-Kommentar, 13. Aufl. 2015, § 33 Rdn. 126.

Tab. 8: Verkürzte IFRS-Bilanz (HB II) der SPE-GmbH zum 31.12.t₁

Assets	In T€
Langfristige Vermögenswerte	
(a) Sachanlagevermögen	
2. Technische Anlagen und Maschinen	45.750
Kurzfristige Vermögenswerte	
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
1. Forderungen ggü. Kunden	900
3. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	1.000
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.356
Summe Vermögenswerte	49.006
Equity and liabilities	In T€
Den Gesellschaftern der SPE-GmbH zustehendes Eigenkapital	
(j) Gezeichnetes Kapital	25.500
(m) Jahresüberschuss	3.106
Langfristige Schulden	
(n) Finanzverbindlichkeiten	20.400
Summe Eigenkapital und Schulden	49.006

Tab. 8 enthält unter Beachtung des Bilanzgliederungsschemas des Schiffbau-Konzerns lediglich eine verkürzte Bilanz der SPE-GmbH zum 31.12.t₁.

Nach erfolgter Fortschreibung des Equity-Werts hat die Schiffbau-AG zu prüfen, ob Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung²⁶ gem. IAS 39.59 ff. vorliegen (IAS 28.40). Liegen derartige Hinweise vor, muss eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswerts vorgenommen werden (IAS 28.42).

Im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung wurden Hinweise geschildert, die auf eine dauerhafte Wertminderung hindeuten könnten. Der Technologievorsprung der Konkurrenz wirkt nachhaltig auf die erwarteten künftigen *Cashflows* (IAS 39.59). Folglich muss der Beteiligungsbuchwert der Anteile nach Fortschreibung mit dem erzielbaren Wert i.S.d. IAS 36.18 verglichen werden. Bei dem erzielbaren Wert handelt es sich um den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

- IAS 28.42 enthält nun spezifische Regelungen zur Berechnung des Nutzungswerts. Hierzu werden in IAS 28.42 zwei Alternativen ((a) oder (b)) benannt.²⁷ Gem. der Alternative IAS 28.42 (b) beträgt der Nutzungswert der Fender-GmbH 7 Mio. €.
- Den beizulegenden Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten hat die Schiffbau-AG gutachterlich bestimmen lassen (7,4 Mio. €). Mithin beträgt der erzielbare Betrag 7,4 Mio. € (IAS 28.42). Da dieser den in Tab. 7 ermittelten Equity-Wert zum 31.12.t₁ unterschreitet, ist der Konzernbuchwert hierauf (um 1.191.200 €) abzuwerten (IAS 28.40).²⁸

26 Nur vorübergehende Wertminderungen mindern den Equity-Wert indirekt, da durch eine negative Erfolgsentwicklung anteilige Verluste im Rahmen der Fortschreibung in Abzug gebracht werden. Vgl. Baetge/Klaholz/Graupe, in: Baetge u.a., Rechnungslegung nach IFRS, 2. Aufl. 2015, IAS 28 Rdn. 162.

27 Wobei beide Vorgehensweisen zu dem gleichen Ergebnis führen sollten (vgl. IAS 28.42).

28 Auch hier ist auf die Bildung latenter Steuern zu verzichten; vgl. auch Fn. 27.

Tab. 9: GuV (GuV II) nach der costs of sales method der SPE-GmbH zum 31.12.t₁

costs of sales method		T€
1.	Umsatzerlöse	50.000
2.	Umsatzkosten	33.353
3.	Bruttoergebnis vom Umsatz	16.647
4.	Vertriebskosten	8.452
5.	Allgemeine Verwaltungskosten	1.250
6.	Sonstige betriebliche Erträge	-
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-
8.	Operatives Ergebnis	6.945
9.	Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzinvestitionen	-
10.	Übrige Finanzerträge	-
11.	Übrige Finanzaufwendungen	1.500
12.	Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	5.445
13.	Ertragsteuern	2.339
14.	Jahresüberschuss	3.106

Bilanzkorrektur:

Jahresüberschuss	1.191.200 €	an	At-equity bewertete Finanzinvestitionen	1.191.200 €	F6B4
------------------	-------------	----	---	-------------	------

GuV-Korrektur:

Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzinvestitionen	1.191.200 €	an	Jahresüberschuss	1.191.200 €	F6B5
---	-------------	----	------------------	-------------	------

Von einer Wiedergabe der Folgekonsolidierungstableaus zur Bilanz bzw. zur GuV wird abgesehen, da die Fender-GmbH hierin nur mit den Buchungssätzen F6B2 und F6B4 bzw. F6B3 und F6B5 Berücksichtigung findet.

4. Folgekonsolidierung der SPE-GmbH

a) Weiterführender Sachverhalt

Für die SPE-GmbH ist lediglich folgende innerkonzernliche Transaktion bekannt:

„Die Schiffbau-AG hat die Managementleistung des CEO und des CFO der SPE-GmbH im Geschäftsjahr t₁ i.H.v. 900 T€ in Rechnung gestellt.“

Zudem sind die auf die konzerneinheitliche Bilanzierung angepasste verkürzte IFRS-Bilanz und -GuV der SPE-GmbH zum 31.12.t₁ der Tab. 8 bzw. der Tab. 9 zu entnehmen.

b) Zweitkonsolidierung der SPE-GmbH

ZG werden TU gleichgestellt. Daher gilt für die Folgekonsolidierung von ZG das für TU Gesagte.²⁹ Im konkreten Fall war wegen fehlender stiller Reserven und Lasten weder eine HB III aufzustellen, noch sind diese im Rahmen der Folgekonsolidierung

29 Vgl. Lorson u.a., KoR 2015 S. 318 ff.

Tab. 10: Folgekonsolidierungstableau (IFRS-Bilanz) zum 31.12.t₁ (SPE-GmbH)

Bilanzpositionen (in T€)	Schiffbau-AG	SPE-GmbH	Summenbilanz	Konsolidierungsspalte		Konzernbilanz	
	HB II	HB III		Soll	Haben	Aktiva	Passiva
Assets							
(a) Sachanlagevermögen							
1. Grundstücke	634		634			634	
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.000	45.750	55.750			55.750	
3. Andere Anlagen	150		150			150	
(b) Immaterielle Vermögenswerte							
1. Marken	1.500		1.500			1.500	
2. Patente	1.000		1.000			1.000	
(c) At-equity bewertete Finanzinvestitionen	8.600		8.600			8.600	
(d) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19.153		19.153			19.153	
(e) Aktive latente Steuern	300		300			300	
(f) Vorräte	4.940		4.940			4.940	
(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
1. Forderungen ggü. Kunden	750	900	1.650			1.650	
2. POC Forderungen	1.200		1.200			1.200	
3. Forderungen ggü. nahestehenden Unternehmen	67.171		67.171			67.171	
4. Vorauszahlungen und sonstige Forderungen	114	1.000	1.114			1.114	
(h) Sonstige finanzielle Vermögenswerte	203		203			203	
(i) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.800	1.356	4.156			4.156	
Summe	118.515	49.006	167.521			167.521	
Equity & liabilities							
(j) Gezeichnetes Kapital	20.489	25.500	45.989	F6B6	25.500		20.489
(k) Kapitalrücklage	6.500		6.500				6.500
(l) Gewinnrücklage	22.500		22.500				22.500
(m) Neubewertungsrücklage	8		8				8
(n) Jahresüberschuss	36.393	3.106	39.499	F6B8	3.106		36.393
(o) Differenz aus der Währungsumrechnung							
(p) Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter						F6B6 25.500	28.606
						F6B8 3.106	
(q) Finanzverbindlichkeiten	900	20.400	21.300				21.300
(r) Rückstellungen							
(s) Passive latente Steuern	658		658				658
(t) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.848		30.848				30.848
(u) Vorauszahlungen und erhaltene Anzahlungen	120		120				120
(v) Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	100		100				100
Summe	118.515	49.006	167.521				167.521
SUMME				28.606	28.606		

Tab. 11: Folgekonsolidierungstableau (IFRS-GuV) zum 31.12.t₁ (SPE-GmbH)

GuV-Positionen (in T€) GuV II		Schiffbau-AG	SPE-GmbH	Summen-GuV	Konsolidierungsspalte		Konzern-GuV
		GuV II	GuV II		Soll	Haben	
					1.	Umsatzerlöse	
2.	Umsatzkosten	36.503	33.353	69.856			69.856
3.	Bruttoergebnis vom Umsatz	50.097	16.647	66.744			66.744
4.	Vertriebskosten	5.470	8.452	13.922			13.922
5.	Allgemeine Verwaltungskosten	7.130	1.250	8.380		F6B7 900	7.480
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.250		1.250	F6B7 900		350
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	499		499			499
8.	Operatives Ergebnis	38.248	6.945				45.193
9.	Ergebnis aus at-equity bewerteten Finanzinvestitionen	80		80			80
10.	Übrige Finanzerträge	550		550			550
11.	Übrige Finanzaufwendungen	400	1.500	1.900			1.900
12.	Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	38.478	5.445	43.923			43.923
13.	Ertragsteuern	2.085	2.339	4.424			4.424
14.	Jahresüberschuss	36.393	3.106	39.499			39.499
	- der Anteilseigner des Mutterunternehmens					F6B9 3.106	36.393
	- der anderen Gesellschafter				F6B9 3.106		3.106

fortzuschreiben. Die SPE-GmbH wird also mit ihrer HB II in die Summenbilanz des Schiffbau-Konzerns übernommen. Allein die Kapitalkonsolidierung ist erfolgsneutral zu wiederholen:

Gezeichnetes Kapital	25.500.000 €	an	Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	25.500.000 €	F6B6
----------------------	--------------	----	--	--------------	------

Wegen fehlender Transaktionen zwischen der Schiffbau-AG und der SPE-GmbH bedarf es weder einer Zwischenergebniseliminierung noch einer Schuldenkonsolidierung. Einziger Gegenstand der Aufwands- und Ertragseliminierung ist die Managementvergütung i.H.v. 900 T€ (hier „Allgemeine Verwaltungskosten“ seitens der SPE-GmbH und „sonstiger betrieblicher Ertrag“ seitens der Schiffbau-AG). Die Korrekturbuchung lautet:

Sonstiger betrieblicher Ertrag	900.000 €	an	Allgemeine Verwaltungskosten	900.000 €	F6B7
--------------------------------	-----------	----	------------------------------	-----------	------

Weiterhin ist der verbliebene Periodenerfolg den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen, weil die Schiffbau-AG keine Kapitalbeteiligung hält und ihre Vergütung für die übernommenen Aufgaben bereits erhalten hat. Diese Buchungen in Bilanz und GuV lauten:

Bilanzkorrektur:

Jahresüberschuss	3.106.000 €	an	Ausgleichsposten für Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	3.106.000 €	F6B8
------------------	-------------	----	--	-------------	------

GuV-Korrektur:

Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Gesellschafter	3.106.000 €	an	Jahresüberschuss der Anteilseigner des Mutterunternehmens	3.106.000 €	F6B9
--	-------------	----	---	-------------	------

Die Folgekonsolidierungstableaus sind in Tab. 10 (Bilanz) auf S. 441 und in Tab. 11 (GuV) dargestellt.

IV. Zusammenfassung und Ausblick

Dieser sechste Teil der Fallstudie thematisierte die Einbeziehung der Fender-GmbH als assoziiertes Unternehmen (AU) und der SPE-GmbH als Zweckgesellschaft (ZG) in den Konzernabschluss des Schiffbau-Konzerns zum 01.01.t₁ und zum 31.12.t₁. Die Einbeziehung des Beteiligungsbuchwerts der Fender-GmbH erfolgte vorstehend nach Maßgabe der Equity-Methode. Die Konsolidierung der SPE-GmbH erfolgte analog zu Tochterunternehmen (TU) gem. IFRS 10.

Im nächsten (siebten) Teil der Fallstudie werden die bisherigen Fallstudienresultate zu einer Konzern-Bilanz und einer Konzern-Gesamtergebnisrechnung des Schiffbau-Konzerns mit gesondertem Ausweis der Konzern-GuV zusammengefügt. Diese wird um die Angabe von Ergebnis je Aktie-Kennzahlen (Earnings per Share) (EPS) ergänzt. Die weiterhin zu erarbeitenden Angabepflichten in Form eines Anlagen- und Rückstellungsspiegels leiten dann zum abschließenden (achten) Teil der Fallstudie über, in der zunächst eine Kapitalflussrechnung für den Schiffbau-Konzern abgeleitet wird.